

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 15.10.2014

Änderungsantrag zu TOP II.2, Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Punkt 1 geändert: Städtische Erzieherinnen und Erzieher und pädagogische Fachkräfte in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne der Ziffer 3.1 des Beschlussvortrages erhalten auf Grundlage der Ermächtigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern vom 29. 07. 2014 ab 01. 11. 2014 eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 200,- Euro brutto monatlich. Die Zulage nimmt an der allgemeinen Entgeltentwicklung teil.

Punkt 2 entfällt

Punkt 3 bis 7: wie Antrag des Referenten

Punkt 8 geändert: Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit den beiden Fachreferaten dem Stadtrat alle fünf Jahre einen Bericht zur personalwirtschaftlichen Entwicklung ab Einführung der Arbeitsmarktzulage sowie einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Punkt 9 geändert: wie Antrag des Referenten, wobei die Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel neu zu berechnen sind.

Punkt 10 bis 11: wie Antrag des Referenten

Begründung

Um im Mangelberuf Erzieher_in ausreichend Nachwuchskräfte zu gewinnen, genügt eine Arbeitsmarktzulage, die nur zu Beginn des Berufslebens wirkt, nicht. Gerade um Fachkräfte länger im Beruf zu halten, ist eine bessere Dotierung in allen Phasen der beruflichen Tätigkeit erforderlich.

Deshalb soll die Zulage auch an der Entwicklung der Tarifgehälter teilnehmen. Auch eine Befristung ist aus diesem Grund nicht sinnvoll. Stattdessen soll regelmäßig überprüft werden, ob die Arbeitsmarktzulage weiterhin erforderlich ist.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)